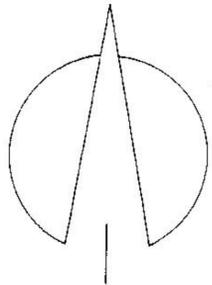


# GOLDENBOW

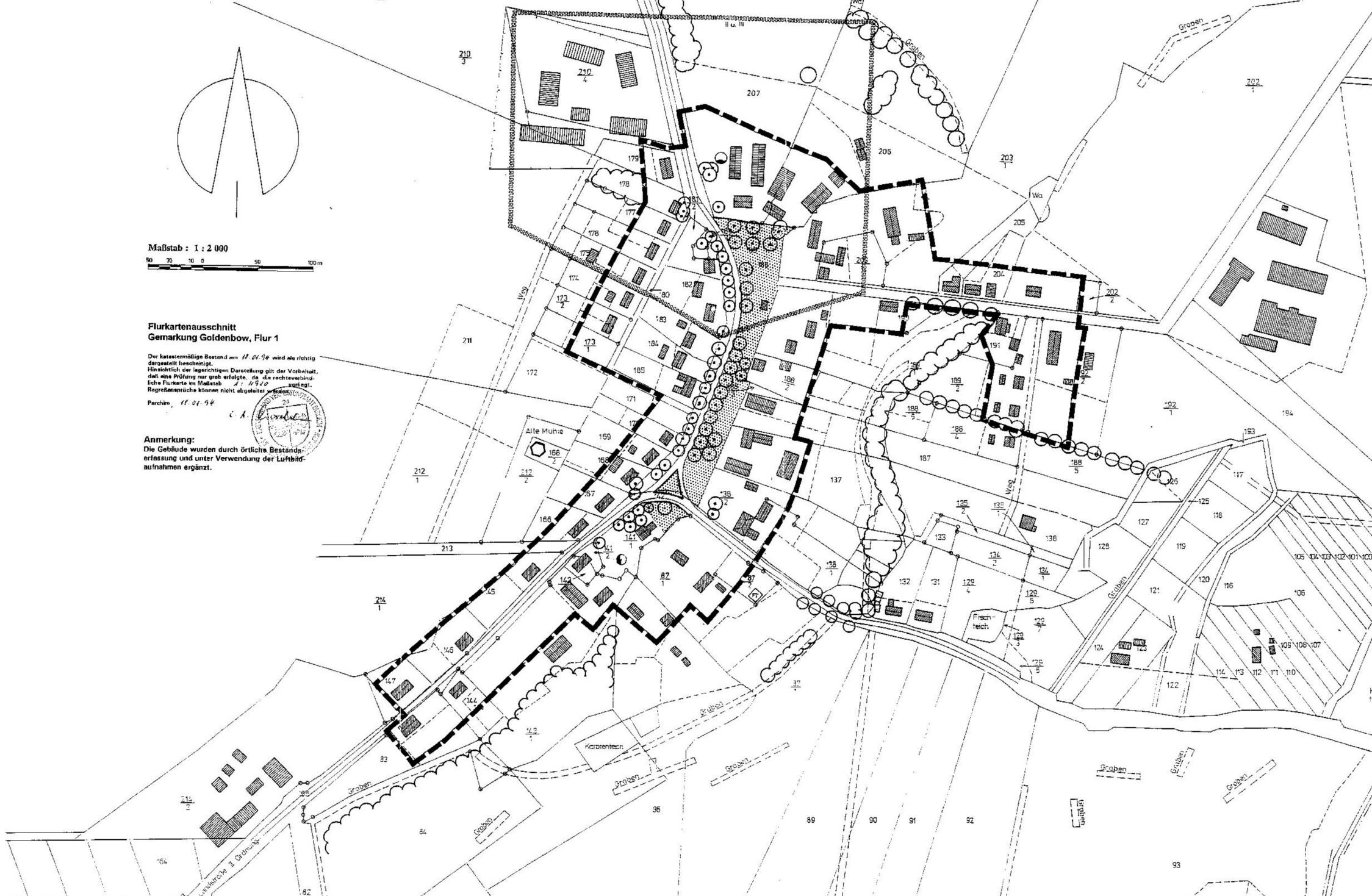


Maßstab: 1 : 2 000  
 50 20 10 0 50 100 m

## Flurkartenausschnitt Gemarkung Goldenbow, Flur 1

Der katastermäßige Bestand am 1.1.94 wird als richtig dargestellt. Hinsichtlich der legerichtigen Darstellung gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1 : 4910 vorliegt. Reproduzierungen können nicht abgeleitet werden.  
 Parchim, 11.01.94

Anmerkung:  
 Die Gebäude wurden durch örtliche Bestandsaufnahme und unter Verwendung der Luftbildaufnahmen ergänzt.



## Satzung der Gemeinde Friedrichsruhe

über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Goldenbow  
 gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB  
 i.V.m. § 4 Abs. 2a BauGB - MaßnahmenG

Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch das Investitionsförderungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom ..... und mit Genehmigung des Landratsamtes folgende Satzung für das Gebiet des Ortsteils Goldenbow erlassen:

- § 1**  
**Räumlicher Geltungsbereich**
- (1) Der im Zusammenhang bebauten Ortsteil (§ 34 BauGB) umfaßt das Gebiet, das innerhalb der in der beigefügten Karte eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt.
  - (2) Die beigefügte Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

**§ 2**  
**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung des Landratsamtes in Kraft.

Friedrichsruhe, 18.03.94  
 Der Bürgermeister

- Festsetzungen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
  - öffentliche Grünflächen
  - Erhaltung von Bäumen
- Nachrichtliche Übernahme**
- Schutzgebiet für Grundwassergewinnung Trinkwasserschutzzone II u. III
- Darstellungen ohne Normcharakter**
- Wohngebäude
  - Nebengebäude
  - Verkehrsflächen
  - dominierender Baumbestand
  - Flurstücksgrenze
  - Flurstücksnummer
  - Feuerlöschteich
  - Trafostation
  - Wasserversorgungsanlage



## Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 13.01.1993. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 14.01.1993 bis 22.01.1993 erfolgt.  
 Friedrichsruhe, 18.01.1994  
 Siegel
2. Die betroffenen Bürger und berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 12.02.93 zur Stellungnahme aufgetordert worden.  
 Friedrichsruhe, 18.01.1994  
 Siegel

3. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 18.01.1993 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
 Friedrichsruhe, 18.01.1994  
 Siegel
4. Die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 und 3 über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile bestehend aus der Zeichnung und dem Text, wurde am 13.01.94 von der Gemeindevertretung beschlossen.  
 Friedrichsruhe, 18.01.1994  
 Siegel

5. Die Genehmigung der Satzung wurde gem. § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BauGB i.d.F.d. Investitionsförderungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22.4.1993 i.V.m. § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 der Landesverordnung zur Übertragung von Aufgaben der höheren Verwaltungsbehörde nach dem BauGB vom 19.01.1993 vom 08.03.1994 mit Auflagen erteilt.  
 Friedrichsruhe, 08.03.94  
 Siegel
6. Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom ..... erfüllt. Die Aufgabenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises ..... vom ..... Az.: ..... bestätigt.  
 Friedrichsruhe,  
 Siegel

7. Die Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile wird hiermit ausfertigt.  
 Friedrichsruhe, 18.03.94  
 Siegel
8. Die Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 18.03.94 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 18.03.94 rechtsverbindlich geworden.  
 Friedrichsruhe, 18.03.94  
 Siegel

Stand: Dezember 1993

Abrundungssatzung  
 Gemeinde Friedrichsruhe  
 Ortsteil Goldenbow  
 Planverfasser: